



Per E-Mail
Gemeindeverwaltung Bassersdorf
Abteilung Bau & Werke
Karl Hügin Platz 1
8303 Bassersdorf

Bassersdorf, 15. November 2021

Einwendungen zur vorliegenden Bau- und Zonenordnung

Sozialdemokratische Partei
Bassersdorf

Postfach · 8303 Bassersdorf

Sehr geehrte Damen und Herren

info@spbassersdorf.ch
www.spbassersdorf.ch

Innert Auflagefrist stellen wir folgenden Antrag:

1. Art. 14.B Solaranlagen Absatz 1
Streichung des Satzes «Die Energiegewinnungsanlagen müssen in der Regel oberflächenbündig mit dem Dach sein (Indachanlagen)».

Vorab-Bemerkungen

Die SP Bassersdorf möchte vorab und generell auf folgende Punkte aufmerksam machen:

- Wir erachten die vorliegende revidierte Bau- und Zonenordnung als ausgewogene und zeitgemässe Grundlage.
- Wir begrüssen insbesondere die folgenden Punkte:

Art. 1a	Bildung von 2 Zentrumszonen A und B	Mit der Bildung von 2 Zentrumszonen wird die heutige Realität abgebildet und Nachdruck verliehen, diese Gebiete sinnig verbinden zu können.
Art. 1a	Grundzonierung Pöschen	Eine nachhaltige Entwicklung des Gebiets «Bahnhof Süd» ist aus unserer Sicht unabdingbar. Mit dieser Grundzonierung wird der Grundstein für eine mögliche Entwicklung von Bassersdorf gelegt.



Art. 34 A2 und A 3	Gestaltungsplanpflicht - Bahnhof Bassersdorf - Pöschen	Wir erachten es als sinnvoll, die beiden Gebiete Bahnhof Bassersdorf wie auch Pöschen gestaltungsplanpflichtig zu erklären. Mit den vorgegebenen Regelungen werden die Rahmenbedingungen für die künftige Gestaltung gesetzt.
Art. 49 – 49g	Umgebungsgestaltung	Wie begrüßen die neuen Regelungen resp. Anpassungen der bestehenden Regelungen betreffend Umgebungsgestaltung wie auch die Mindestvorgaben für die Grünflächenziffer in allen Wohn-/Gewerbe- und Industriezonen (Art 15, 20, 25a, 26). Die neuen Regelungen unterstützen unserer Ansicht nach in den Themen Siedlungsökologie, Klima und Umwelteinflüssen.
Art. 46.2	Autoabstellplätze	Zur Förderung des Langsamverkehrs unterstützen wir die definierte 'Massgeblichkeit' zur Berechnung der Autoabstellplätze. Auf einen Güterklassenplan wird unserer Meinung nach zu Recht verzichtet, da Veränderungen in Fahrplänen, Anbindungen, etc. zu wiederkehrenden Revisionen führen müssten.
Art. 46c	Veloabstellplätze	Ebenso ist – unter dem Blickpunkt der Förderung des Langsamverkehrs und um Bedürfnissen in der Bevölkerung nachzukommen – die Verpflichtung zu begrüßen, genügend Abstellplätze für Velofahrer:innen zur Verfügung zu stellen.

Begründung des Antrags:

In der heutigen Situation sollten Eigentümern, die ihre Häuser mit Photovoltaik bestücken möchten, keine weiteren Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Beschränkung auf Indachanlagen stellt bei bestehenden Häusern ein Kostenfaktor dar, der Hauseigentümer hindern kann, auf umweltfreundlichere Energiegewinnung umzusteigen und kann zu absurden Situationen führen, dass neuwertige Dächer abgebaut werden müssen, um eine Indachanlage erstellen resp. nachrüsten zu können. Aus Gründen der Ökologie und Nachhaltigkeit ist dies nicht nachvollziehbar. Ebenso verkennt die Einschränkung auf eine Art von Photovoltaikanlagen die künftige technische Entwicklung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Aufdachanlagen (in Zukunft oder auch heute schon) diverse Vorzüge gegenüber Indachanlagen aufweisen. Wir beantragen daher, den zweiten Satz von Art. 14.B zu streichen.



Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei
Bassersdorf

Adrian Hediger